

**Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.**  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.489.305

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2986/J-NR/2020

Wien, am 30. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juli 2020 unter der Nr. **2986/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand des Verfahrens "Hackerangriff auf die ÖVP im Juli 2019"“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1, 15, 21 und 22:**

- *1. Was ist der aktuelle Stand des Verfahrens?*
- *15. Wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?*
  - a. Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die StA?*
  - b. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?*
    - i. Wenn ja, gegen wen?*
    - ii. Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?*
  - c. Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen wann genau?*
  - d. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?*
- *21. Hat die StA vor, Anklagen gegen bestimmte Personen zu erheben?*
  - a. Wenn ja, gegen wen (bzw. wie viele Personen) wann und aufgrund welcher Delikte?*

- *22. Hat die StA vor, das Verfahren gegen bestimmte Personen einzustellen?  
a. Wenn ja, gegen wen wann und mit welcher Begründung?*

Das Ermittlungsverfahren befindet sich noch im Stadium laufender Ermittlungen. Vor einer allfälligen Verfahrenserledigung ist jedenfalls noch ein ergänzender Abschlussbericht der Kriminalpolizei abzuwarten.

Im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen sowie unter Hinweis auf die grundsätzliche Nicht-Öffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 Abs. 1 StPO) ersuche ich um Verständnis dafür, dass eine über die nachfolgenden, für die auf Tatsachen gegründete Beurteilung der Situation notwendigen Informationen hinausgehende Darstellung von Inhalten des Ermittlungsverfahrens nicht möglich ist.

**Zu den Fragen 2, 5, 6, 8, 9 und 14:**

- *2. Welcher Sachverhalt und konkreter Tathergang konnte mittlerweile festgestellt werden (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
- *5. Konnten die bisherigen Ermittlungsergebnisse den Verdacht eines Cyberangriffs auf die ÖVP-Parteizentrale erhärten (bitte um möglichst genaue Schilderung der Ermittlungsergebnisse und der daraus gezogenen Schlussfolgerungen)?*
- *6. Ist mittlerweile klar, welche Daten in welchem Ausmaß wohin genau abgesaugt wurden?*
- *8. Ist der Zielsever der gestohlenen Daten bekannt und welche Rückschlüsse können aus dieser Erkenntnis auf den Urheber der mutmaßlichen Angriffe gezogen werden (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?  
a. Konnte die "Datenspur" ab dem französischen Server weiterverfolgt werden?  
i. Wenn ja, mit welchem Ergebnis wann?  
ii. Wenn nein, weshalb nicht? Woran scheiterte es?*
- *9. Konnten konkrete Hinweise auf Datenmanipulation gefunden werden (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?  
a. Wenn ja, wann welche?  
b. Konnten hinsichtlich der im Falter veröffentlichten ÖVP-internen Dokumente Manipulation festgestellt werden?  
i. Wenn ja, welche genau wann?*
- *14. Welche Ergebnis brachte die Ermittlungsanordnung an die französischen Behörden (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?  
a. Welchen Erkenntnisgewinn brachte die Ermittlungen in Frankreich?*

Die bisherigen Ermittlungsergebnisse bestätigen den Verdacht, dass ein unbekannter Täter in der Zeit von 27. Juli 2019 bis 3. September 2019 von außen unberechtigt auf mehrere Server der ÖVP zugegriffen und Daten im Umfang von zumindest 463 GB auf einen französischen Server übermittelt hat.

Darüber hinaus hat sich auch der Verdacht bestätigt, dass ein unbekannter Täter am 27. Juli 2019 eine Datenmanipulation vornahm, indem er von außen auf die Netzwerk-Applikation der ÖVP zugriff, eine Passwortänderung durchführte und dadurch bewirkte, dass die berechtigten IT-Systemadministratoren nicht auf die betroffene Applikation zugreifen konnten.

In Umsetzung der an die französischen Behörden gerichteten Europäischen Ermittlungsanordnungen wurden die am betreffenden französischen Server befindlichen Daten sichergestellt. Da sie jedoch passwortgesichert gespeichert wurden und die Ermittlungen zum Passwort negativ verliefen, konnte der Inhalt dieser Daten nicht festgestellt werden.

Die vom französischen Server wegführende „Datenspur“ konnte nicht weiterverfolgt werden, zumal hierfür die Bekanntgabe der Verbindungsdaten des Nutzers des französischen Servers und der beim Login verwendeten IP-Adresse erforderlich wäre. Die Herausgabe dieser Daten kann jedoch nur unter den Voraussetzungen des § 135 Abs. 2 StPO verlangt werden, die aus derzeitiger Sicht nicht vorliegen.

**Zu den Fragen 3 und 7:**

- *3. Auf Grund des Verdachts der Verletzung welcher strafgesetzlichen Normen wurde bis wann bzw. wird in Bezug auf den "Cyber Incident" noch ermittelt (um Antwort mit Nennung der einzelnen Delikte des StGB wird ersucht)?*
- *7. Konnten inzwischen bestimmte Täter ermittelt werden oder wird noch immer gegen "unbekannte Täter" ermittelt?*

Das Ermittlungsverfahren wird gegen bislang unbekannte Täter wegen des Verdachts der Vergehen eines widerrechtlichen Zugriffs auf ein Computersystem (§ 118a Abs. 1 Z 2 StGB) und der Datenbeschädigung (§ 126a Abs. 1 StGB) geführt.

**Zur Frage 4:**

- *Wurden die Ermittlungen hinsichtlich bestimmter Delikte eingestellt?  
a. Wenn ja, wann nach welchen Delikten und aus welchem Grund?*

Nein.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *10. Kann auf Grund der vorgelegten Unterlagen und der bisherigen Ermittlungsergebnisse ausgeschlossen werden, dass Daten aus der ÖVP, u.a. in Zusammenhang mit Parteispenden bzw. Wahlkampffinanzierung, durch einen "Maulwurf" in den eigenen Reihen (und nicht durch einen Cyberangriff) nach außen gespielt wurden (wenn ja: bitte um technische Erläuterungen, warum dies nach den vorgelegten Unterlagen ausgeschlossen werden kann)?*
- *11. Ist es denkbar, dass das "Absaugen" von Daten bzw. deren behauptete Manipulation in gar keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem behaupteten Hack auf den Webserver stehen?  
a. Ist es möglich, dass berechnigte Personen aus der ÖVP anonymisiert, selbst auf das Intranet zugegriffen und Daten kopiert haben oder diese Vorgänge durch Dritte durchführen ließen?  
b. Ist es möglich, dass Personen aus der ÖVP den "Angriff" auf den Webserver der ÖVP selbst durchführten oder durch Dritte durchführen ließen?*

Die Urheberschaft des Angriffs ist Gegenstand des (noch nicht abgeschlossenen) Ermittlungsverfahrens.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *12. Welche Ermittlungshandlungen wurden seit Beginn der Ermittlungen jeweils wann durchgeführt (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
- *13. Welche Beweise wurden jeweils wann erlangt (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*

Es wurden noch im September 2019 Sicherstellungsanordnungen in Bezug auf Server sowie Europäische Ermittlungsanordnungen erlassen. Zudem erfolgte eine Untersuchung der betroffenen Netzwerke vor Ort, eine forensische Datenanalyse sowie eine Prüfung der bereits von der ÖVP veranlassten Prüfberichte. Im Zeitraum September / Oktober 2019 wurden außerdem insgesamt elf Zeugen vernommen.

**Zur Frage 16:**

- *Wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?  
a. Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?*

Nein.

**Zur Frage 17:**

- *Ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?  
a. Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache wann zu erteilen?*

Derzeit gibt es keinen Anlass für die Erteilung einer Weisung. Ob in Zukunft eine Weisung erteilt werden muss, hängt vom weiteren Verfahrensverlauf ab und kann derzeit nicht prognostiziert werden.

**Zu den Fragen 18 bis 20:**

- *18. Wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der StA erstattet?  
a. Wenn ja, mit welchem Inhalt/Vorhaben?*
- *19. Wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?  
a. Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
- *20. Wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?  
a. Wenn ja: Wann wurden der Vorhabensbericht der StA und die Stellungnahme der OStA mit welchem Inhalt finalisiert?*

Nein.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

